Name und Anschrift der Gutachterin oder des Gutachters	Datum	
Anschrift Therapeut oder Therapeutin	Ausfertigung für die Therapeutin oder den Therapeuten  Diese Ausfertigung ist im beigefügten Umschlag direkt an die Therapeutin oder den Therapeuten zu übersenden.	
sychotherapie-Gutachten		
Pseudonymisierungscode		
Auftragsschreiben vom		
<ul> <li>Analytische Psychotherapie (AP)</li> <li>Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)</li> </ul>	□ Systemische Therapie (ST) □ Verhaltenstherapie (VT)	
ls		
□ erfüllt anzusehen	□ nicht erfüllt anzusehen	
	Anzahl der Sitzungen für die zu behan- delnde Person	Anzahl der Sitzungen für den Einbezug von Bezugspersonen
□ ausschließlich Einzelbehandlung		Japan Santa
□ ausschließlich Gruppenbehandlung		
□ Kombinationsbehandlung mit		
ühanuiagand Einzalhahandlung		
□ überwiegend Einzelbehandlung □ überwiegend Gruppenbehandlung □ Kombinationsbehandlung durch zwei		

В	egründung der Gutachterin oder des Gutachters nur für die Therapeutin oder den Therapeuten:	
ke	urzbegründung der Gutachterin oder des Gutachters bei Fehlen der medizinischen Notwendig- eit der vorgesehenen Psychotherapie und/oder fehlender Qualifikation der Therapeutin oder des nerapeuten:	
	Es werden Störungen beschrieben, die nicht den in § 18a Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) genannten Indikationen zuzuordnen sind.	
	Das Störungsmodell bzw. die aktuell wirksame Psychodynamik der psychischen Erkrankung gemäß eines der in § 19 bis 20a BBhV genannten Psychotherapieverfahren ist nicht hinreichend erkennbar.	
	Das vorgesehene Psychotherapieverfahren bzw. der methodische Ansatz lässt einen Behandlungserfolg nicht oder nicht in ausreichendem Maß erwarten oder gehört zu den Verfahren, deren Aufwendur gen nach Abschnitt 1 der Anlage 3 zu den §§ 18 bis 21 BBhV nicht beihilfefähig sind.	
	Die Voraussetzungen bei der zu behandelnden Person oder deren Lebensumstände lassen für das beantragte Psychotherapieverfahren einen Behandlungserfolg nicht oder nicht ausreichend erwarten.	
	Die in den Abschnitten 3 bis 5 der Anlage 3 zu den §§ 18 bis 21 BBhV genannten Anforderungen für die Durchführung der jeweiligen Behandlung werden von der Therapeutin oder dem Therapeuten nich erfüllt.	
	ggf. Erläuterung:	
0	rt, Datum, Stempel und Unterschrift der Gutachterin/des Gutachters	